



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Kenntnisgabe der Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) an die Eigentümer der benachbarten Flurstücke der Gemarkung Mülsen St. Micheln

Seite 2

Bekanntmachung

Kennntnisgabe der Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186) an die Eigentümer der benachbarten Flurstücke der Gemarkung Mülsen St. Micheln

1. Bauvorhaben

Bauherr: Feinwirkerei Karl Jahn GmbH
 Baugrundstück: 08132 Mülsen, Otto-Boessneck-Straße 1
 Gemark./Flr.Nr.: Mülsen St. Micheln 70/3
 Bauvorhaben: Sanierung eines Sheddach inkl. brandschutz-technischer Ertüchtigung, Errichtung einer PV-Anlage
 Aktenzeichen: 1460- 632.61.0395.2026/16

- 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

Die Baugenehmigung kann in der Dienststelle in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, Haus 1, Zimmer 203 während folgender Sprechzeiten eingesehen werden:

Dienstag 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr
 Donnerstag 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr.

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltungelandkreis-zwickau.de-mail.de

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Glauchau, 27. August 2026

2. Verfügender Teil der Baugenehmigung:

Das Landratsamt Zwickau erlässt mit Datum vom 27. August 2026 für das oben genannte Bauvorhaben die

**BAUGENEHMIGUNG
gemäß § 72 SächsBO**

und

**DENKMALSCHUTZRECHTLICHE ZUSTIMMUNG
gemäß § 12 Absatz 3 SächsDSchG.**

Gründe:

Am 28. Mai 2026 wurde eine Baugenehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Es war die Prüfung im Baugenehmigungsverfahren nach § 64 Sächsischer Bauordnung (SächsBO) vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186) in ihrer aktuellen Fassung durchzuführen.

Der Landkreis Zwickau als untere Bauaufsichtsbehörde ist zur Entscheidung über den Antrag sachlich und örtlich zuständig (§ 57 Abs. 1, Satz 1 und § 58 Abs. 2 SächsBO und § 3 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG).

Die Baugenehmigung ist zu erteilen, da dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind (§ 72 Abs. 1 SächsBO).

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8 in 08056 Zwickau oder einer anderen der aufgeführten Dienststellen des Landkreises Zwickau Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Dienststellen des Landkreises Zwickau:

- 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
- 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
- 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
- 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 (im Sparkassengebäude)
- 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
- 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8
- 08056 Zwickau, VVerdauer Straße 62

Manuela Kehrer
 Amtsleiterin

Uwe Schedler
 Sachgebietsleiter

IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
 50. Ausgabe/2026

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
 Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
 Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
 Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
 Telefon: 0375 4402-21045
 E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau,
 Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
 Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
 Telefon: 0375 4402-21042
 E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
 Leiter der publizierenden Einrichtungen